Ä326 Würdevoll alt werden: Pflege

Antragsteller*in: Thomas Michel

Änderungsantrag zu 2.6.

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:
Die pflegerische Arbeit ist äußerst belastend: Die Arbeit ist körperlich und seelisch anstrengend, die Bezahlung schlecht. Zwischen 80 und 85 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Der Krankenstand ist weit über dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittliche Verweildauer im Beruf liegt bundesweit nur bei 8,4 Jahren. Der gewerkschaftliche und berufspolitische Organisationsgrad ist niedrig, die Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind schlecht. In der Pflege gibt es weiterhin einen unterschiedlichen Mindestlohn in West- und Ostdeutschland (10,55 Euro versus 10,05 Euro), die Teilzeitquote liegt zwischen 53 Prozent und 75 Prozent. Damit ist Altersarmut vorprogrammiert.
Wir wollen die Attraktivität des Berufs steigern, indem wir die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Pflege deutlich verbessern. Für den Fall, dass sich die Angehörigen der Pflegeberufe im Land Brandenburg für eine Pflegekammer aussprechen, werden wir eine rasche Gründung der Kammer unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kammer den professionell Pflegenden ermöglicht, über Inhalte ihrer Arbeit, die Qualifikation und Zusatzqualifikationen ihres Berufs, die Einhaltung der Berufsordnung und somit auch Versorgungsqualität mitzubestimmen. Weiterhin setzen wir uns für eine vollständige Kostenfreiheit in der Ausbildung und eine ansprechende Ausbildungsvergütung ein. Durch gezielte Förderung von Landesseite aus für Lernende in der Altenpflege wollen wir den Wettbewerb in der ab 2020 generalisierten Pflegeausbildung zu Gunsten dieses Ausbildungsstrangs beeinflussen. Das Angebot einer akademischen Pflegeausbildung wollen wir ausweiten. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass die automatische Einrechnung von Auszubildenden und Mitarbeitenden der Pflegeleitungen eingestellt wird.

Begründung

Die generalisierte Pflegeausbildung ab 2020 wird die spezifischen Unterschiede zwischen der Kranken- und Altenpflege verwischen. Zudem sind die dann allgemein ausgebildeten PflegerInnen viel flexibler im Einsatz. Die Befürchtung ist, dass damit gerade die notwendige Altenpflegeausbildung noch mehr leiden wird. Deshalb muss bei Beibehalten dieses Gesetzes wenigstens auf Landesebene hier ein besonderer Anreiz für Altenpgflegeberufe geschaffen werden.

Obwohl weder Auszubildende noch Mitarbeitende der Pflegedienstleitungen 1:1 als vollwertige Mitarbeitende an den zu Pflegenden angesehen werden können, werden sie in den Pflegeschlüssel so aufgenommen. Das führt zu Verwerfungen, weil die dafür angesetzte Arbeitszeit den Pflegenden vor Ort fehlt. Es wird hier schlichtweg gespart; gespart an den zu Pflegenden